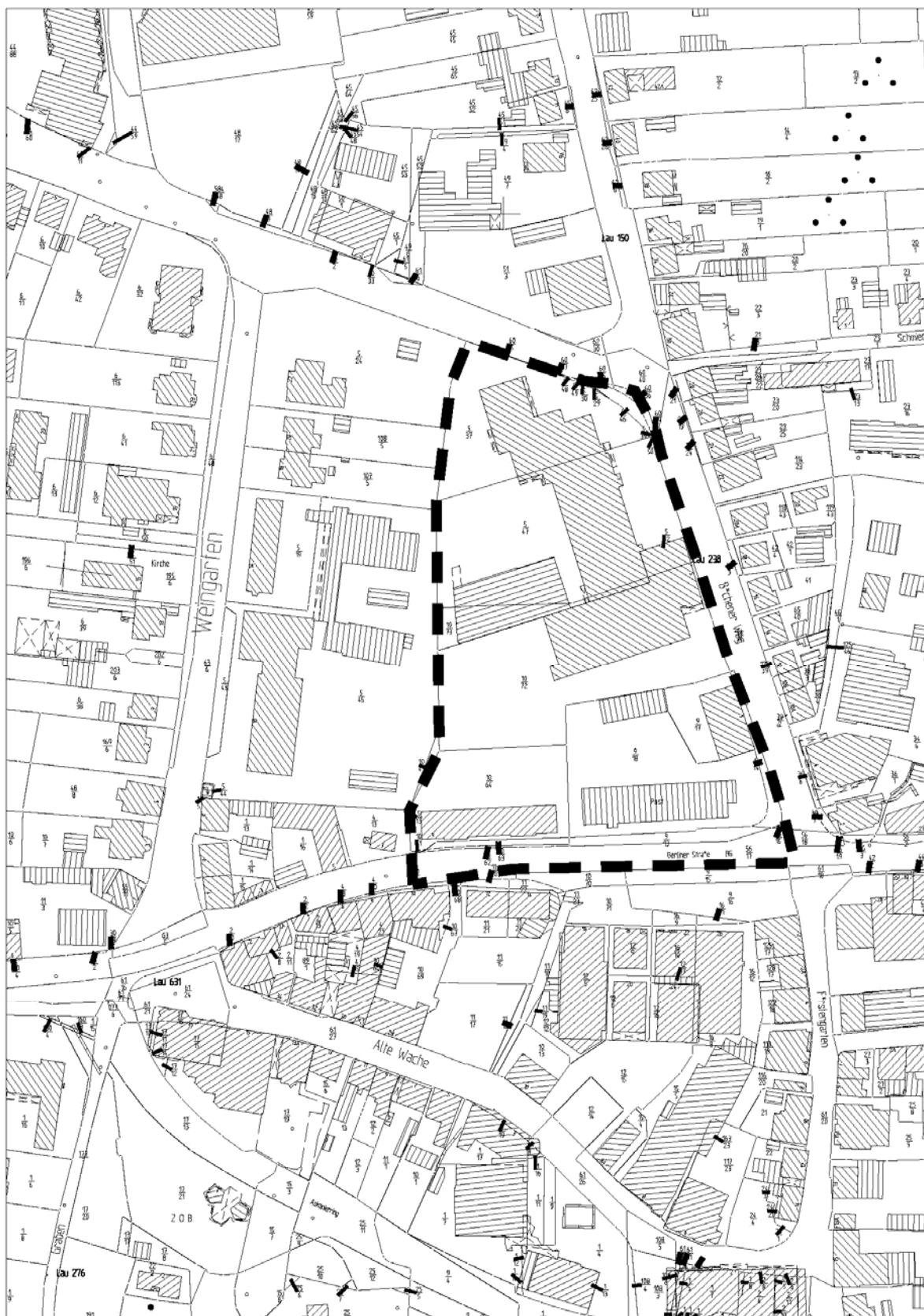


# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Nördlicher Ortskern – Bereich zwischen Post, südlichem Büchener Weg, östlicher Reeperbahn“ der Stadt Lauenburg/Elbe

Klarstellung der Rechtswirkung nach Geltendmachung von Rechtsverstößen durch den Landrat



Die Stadtvertretung der Stadt Lauenburg/Elbe hat sich in ihrer Sitzung am 24.02.2016 nach der Geltendmachung von Rechtsverstößen durch den Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg erneut mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Nördlicher Ortskern - Bereich zwischen Post, südlichem Büchener Weg, östlicher Reeperbahn“ der Stadt Lauenburg/Elbe, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), befasst.

Durch Verfügung des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 30.10.2015 wurden Rechtsverstöße gegen die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 BauGB geltend gemacht, die zur schwebenden Unwirksamkeit führten.

Durch die zwischenzeitliche Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung zum Abriss des Postgebäudes zum Zwecke einer Neubebauung im Planungsbereich, hat sich der durch den Landrat vorgetragene Abwägungsfehler bezüglich der Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 26.03.2015 erledigt.

Vor diesem Hintergrund ist ein ergänzendes Verfahren zur Heilung fehlerhafter Pläne i. S. d. § 214 BauGB nicht erforderlich und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Nördlicher Ortskern – Bereich zwischen Post, südlichem Büchener Weg, östlicher Reeperbahn“ entfaltet weiterhin ihre Rechtswirkung.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Lauenburg/Elbe, den 22.03.2016

*Andreas Thiede*  
Bürgermeister